

Renovation des Fasanengartens  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Mai 1977

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der 1878 gegründete Ornithologische Verein Zug, ursprünglich nannte er sich Ornithologischer Verein Zugersee und Umgebung, betreut die drei in der Stadt Zug gelegenen Gehege. Der Hirschpark und der Fasanengarten sind Eigentum der Stadt, die Volière südlich des Regierungsgebäudes gehört dem Verein. Alle Tiere der Parks und der Gehege sind Eigentum des Vereins, wobei die Stadt an den Betrieb einen jährlichen Beitrag von Fr. 9'600.-- leistet.

Da der Verein nächstes Jahr sein 100. Jubiläum feiern wird, dürfte ein kurzer geschichtlicher Rückblick von allgemeinem Interesse sein.

Bereits 1891 wurde vom Ornithologischen Verein die erste Volière erbaut. Der sechseckige Bau wies einen Durchmesser von 6 m auf und kostete Fr. 1'894.70, inkl. einer Kostenüberschreitung von Fr. 300.-- was für den damaligen Verein eine sehr grosse Belastung bedeutete. Trotzdem konnte sich die Stadt wegen anderweitigen grossen Finanzbelastungen nicht zu einem Beitrag entschliessen. Erst fünf Jahre später schenkte die Stadt Fr. 100.-- und die Kantonsregierung Fr. 40.-- an die Vergrösserungskosten! Vor der Jahrhundertwende bestand unterhalb des Landsgemeindeplatzes bereits ein städtischer Hirschgarten.

1897 ergriff der damalige Präsident des Ornithologischen Vereins, Ferdinand Wirth, die Initiative, den Hirschpark an die Chamerstrasse zu verlegen und an dessen Stelle eine Fasanerie zu erstellen. Er selbst spendete an den Bau Fr. 2'000.--, der durch die Stadt im Jahre 1898 ausgeführt wurde. So entstand an der heutigen Stelle der erste Fasanengarten. Die Stadt übernahm den Betrieb unter Beratung eines "Fasanenkomitees".

Im Jahre 1917 übertrug die Stadt den Betrieb und die Betreuung des Fasanengartens und des Hirschparkes dem Ornithologischen Verein gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 2'100.--.

Bereits 1921 wurde der Fasanengarten als baufällig bezeichnet. Im Winter 1924/25 wurde dann der heutige Fasanengarten unter Architekt Hochstrasser erstellt. Im Verlaufe der Zeit wurden wohl einige Verbesserungen angebracht und Renovationen vorgenommen, die sich aber alle nur in kleinem Rahmen bewegten. Es ist deshalb unumgänglich, dass heute nach mehr als 50 Jahren grössere Renovationen und Neu-dispositionen vorgenommen werden müssen, damit die Tiere nach einwandfreien Methoden gehalten und betreut werden können.

## II.

Folgende Sanierungsmassnahmen sind vorgesehen:

### 1. Aussengehege:

Gitterüberzug: Die Haltedrähte und die Gitter sind sehr stark durchrostet, während die Stützkonstruktion noch gut ist, aber zu viele Streben aufweist. Es wurde deshalb der totale Ersatz der Tragkonstruktion mit Gitter in Erwägung gezogen. Die Submission zeigte jedoch, dass diese Lösung zu kostenaufwendig wäre. Man beschränkt sich deshalb auf den Ersatz der Gitter.

Trinkwasserinstallation: Diese ist heute ungenügend und muss deshalb ergänzt werden. Vorgesehen sind vier Wasseranschlusstellen, je an den Fassaden des Gebäudes.

Seewasserleitung: Da der Wasserverbrauch für den heute bestehenden Teich und die Tränkestellen sehr gross ist, wurde vor vier Jahren eine Seewasserpumpleitung erstellt, um den Verbrauch von Trinkwasser möglichst reduzieren zu können. Dieses System muss im Zusammenhang mit der Schaffung von neuen Tränkestellen und der Vergrösserung des Teiches erneuert werden. Vorgesehen ist eine Ringleitung um das Gebäude.

Kanalisation: Mit der Schaffung von neuen Tränkestellen und Kotrinnen, wodurch die Tierhaltung verbessert wird, muss auch ein neues Kanalisationssystem erstellt werden.

Umgebung: Um das Fasanenhaus wird ein Plattenweg erstellt.

Als eine Massnahme gegen die Ratten- und Mäuseplage wird das gesamte Areal um ca. 30 cm abgegraben und dann eine 5 cm starke Glascherbenschicht eingebaut, die mit Humus überdeckt wird. Die Glascherben werden von den städtischen Altglassammelstellen bezogen.

### 2. Fasanenhaus:

Aussen: Erneuerung und Verbreiterung der Dachwasserrinnen, Reparatur der Dachuntersicht, Behebung von Verputzschäden und Anstrich der Fassaden.

Innen: Reparaturen am Boden und der Decke aus Holz sowie der Zwischenwände und Ersatz der Kotbretter und der Sitzstangen.

Die Bauarbeiten müssen aus Rücksicht auf die Tiere vom Herbst bis Ende Februar ausgeführt werden.

## III.

Für die Schlosserarbeiten und die allgemeinen Bauarbeiten hat das Stadtbauamt eine Submission durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses setzt sich der Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

Baustelleneinrichtungen	Fr. 800.--
Erdarbeiten	11'000.--
Maurerarbeiten	3'000.--
Kanalisation	22'000.--
Beläge	7'200.--
Rasen und Pflanzungen	2'000.--
Schlosserarbeiten	50'000.--
Sanitäre Installationen	5'500.--
Spenglerarbeiten	4'500.--
Schreinerarbeiten	6'500.--
Malerarbeiten	17'000.--
Honorare	5'000.--
Unvorhergesehenes ca. 5,5%	7'500.--
	<hr/>
Totalkosten	Fr. 142'000.--
	=====

IV.

Der Fasanengarten, wie auch die andern Gehege, sind Anziehungspunkte und finden bei Bevölkerung und Gästen grosse Beachtung. Dem Ornithologischen Verein gebührt für seinen grossen Einsatz im Interesse einer guten Tierhaltung der Dank der Behörde und der Öffentlichkeit. Dieser Dank kann durch die Instandstellung des Fasanengartens am besten dokumentiert werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Renovation des Fasanengartens einen Kredit von Fr.142'000.-- zu bewilligen.

Zug, 31. Mai 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:  
E. Hagenbuch                      A. Grünenfelder

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR:  
BETREFFEND RENOVATION DES FASANENGARTENS

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 447  
vom 31. Mai 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation des Fasanengartens wird ein Kredit von  
Fr. 142'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungs-  
rechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Renovation des Fasanengartens  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 14. Juni 1977

---

Sitzung: 14. Juni 1977

Eingeladen: Stadtrat Dr. M. Frigo, Stadtingenieur H. Schnurrenberger, Stadtarchitekt F. Wagner

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Es ist unbestritten, dass der Fasanengarten ein Anziehungspunkt für Bevölkerung und Gäste darstellt. Es darf auch als erfreuliche Tatsache erwähnt werden, dass eine private Organisation - der Ornithologische Verein - mit grossem Einsatz und Freude die Aufgabe der Hege und Pflege der Tiere erfüllt.

Es steht deshalb der Stadt gut an, dass sie die Sanierung dieses Geheges übernimmt, damit sich die Anlage dem Publikum in einem ansprechendem Aeusseren präsentiert. Eintreten war unbestritten.

Die vorgesehene Renovation mit den beabsichtigten Sanierungsmassnahmen ist vernünftig und zweckmässig. Die Bauführung wird durch das Bauamt selbst wahrgenommen; der in der Vorlage erwähnte Betrag von Fr. 5'000.-- für Honorare ist für den projektierenden Gartenarchitekten bestimmt.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Dr. S. Ulrich, Präsident

Renovation des Fasanengartens  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.6.1977

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Fasanengarten und Hirschgarten gehören der Stadt und dienen zweifellos der Allgemeinheit. Für auswärtige wie einheimische Besucher bilden sie Anziehungspunkte besonderen Grades und eine Bereicherung der Seepromenade. Eintreten ist unbestritten. Die mutmasslichen Kosten sind auf Grund einer Submission berechnet worden, so dass ungelegene Ueberraschungen nicht zu erwarten sind. Irgendwelche Bedenken gegen das Vorhaben sind in der Kommission nicht erhoben worden und diese beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Kredit von Fr. 142'000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Juni 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 346  
BETREFFEND RENOVATION DES FASANENGARTENS

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 447  
vom 31. Mai 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Renovation des Fasanengartens wird ein Kredit von Fr. 142'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Juli - 8. August 1977